



# Niederschrift

über die  
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Natters

am 05.04.2022

im Gemeindesaal Natters

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

---

<u>Anwesend:</u>	Funktion	Name	Gemeinderatsliste
	<b>Bürgermeister</b>	Ing. Marco Untermarzoneer	GFN
	<b>Vizebürgermeister</b>	Veronika Seidl-König BA	DL
	<b>Gemeindevorstand</b>	Johannes Abentung DI Anna Koch	WIR BL
	<b>Gemeinderat</b>	Andreas Mair Johann Payr Dietmar Lackner Emanuel Straka MMag. <sup>a</sup> Dr. Claudia Paganini Ing. Michael Pfurtscheller Michael Mayr	WIR WIR DL BGM PRINZ GRÜNE GFN HEIM
	<b>Ersatzgemeinderat</b>	Dr. Julia Schratz (3) <b>als Ersatz für</b> Dr. Heinz Lemmerer (2) Mag. Florian Oberhofer <b>als Ersatz für</b> Wolfgang Kofler BEd BEd	BL DL
	<b>Weitere Anwesende:</b>	Zuhörer	
<u>Abwesend:</u>	<b>entschuldigt:</b>	Dr. Heinz Lemmerer Wolfgang Kofler BEd BEd	BL DL
	<b>nicht entschuldigt:</b>		

Vorsitzender: **Bgm. Ing. Marco Untermarzoneer**

Schriftführer: **Mag. Matthias Tanzer**

Die Einladung erfolgte am: 31.03.2022

Die Sitzung war:

- öffentlich  
 nicht öffentlich

Die Sitzung war:

- beschlussfähig  
 nicht beschlussfähig

# Tagesordnung

- Pkt. 1) Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2022
- Pkt. 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Teilfläche Gst.Nr. 1589/2 KG. Natters (Rathgeb), Beschlussfassung
- Pkt. 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Teilfläche Gst.Nr. 1599/4 KG. Natters (Gius), Beschlussfassung
- Pkt. 4) Erlassung eines Bebauungsplanes, Gst.Nr. 1589/2 KG. Natters (Rathgeb), Beschlussfassung
- Pkt. 5) Kurzparkzonenverordnung, Besprechung
- Pkt. 6) Asphaltierungsarbeiten Neu-Götzens, Beschlussfassung
- Pkt. 7) Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 8) Anträge
- Pkt. 9) Anfragen
- Pkt. 10) Allfälliges

Nachträglich aufgenommen:

- Pkt. 11) Personalangelegenheiten

# Sitzungsverlauf

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister gelobt die erstmals anwesenden ErsatzgemeinderätInnen Mag. Florian Oberhofer und Dr. Julia Schratz an.

## Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 11) Personalangelegenheiten“ nachträglich in die Tagesordnung mitaufzunehmen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

## **ad Pkt. 1) Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2022**

Die Niederschrift wurde den GemeinderätInnen per e-mail zugestellt. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird unterfertigt.

## **ad Pkt. 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Teilfläche Gst.Nr. 1589/2 KG. Natters (Rathgeb), Beschlussfassung**

Die Tagesordnungspunkte 2-4 wurde unter anderem im Ausschuss Bau- und Raumordnung vorbesprochen. Bei den Flächenwidmungen handelt es sich um eine Berichtigung des Flächenwidmungsplanes, die notwendig sind um eine einheitlich Grundstückswidmung herzustellen. Eine solche ist für die Erteilung einer darauffolgenden Baubewilligung notwendig.

## Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF., den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 16.02.2022, mit der Planungsnummer 332-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters im Bereich 1589/2 KG 81122 Natters durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters vor:

Umwidmung

Grundstück 1589/2 KG 81122 Natters

rund 8 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

**ad Pkt. 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Teilfläche Gst.Nr. 1599/4 KG. Natters (Gius),  
Beschlussfassung**

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 08.02.2022, mit der Planungsnummer 332-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters im Bereich 1599/4 KG 81122 Natters durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters vor:

Umwidmung

Grundstück 1599/4 KG 81122 Natters

rund 14 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

#### **ad Pkt. 4) Erlassung eines Bebauungsplanes, Gst.Nr. 1589/2 KG. Natters (Rathgeb),**

##### **Beschlussfassung**

Das Bestandsobjekt soll abgebrochen und ein Neubau mit 5 Wohneinheiten errichtet werden. Es wird keine Tiefgarage errichtet, sondern 10 Abstellplätze im Freien. Das Vorhaben wurde im Ausschuss Bau- und Raumordnung diskutiert und auch vom Raumplaner DI Falch geprüft und für in Ordnung befunden. Es wurde nachträglich eine Gebäudeansicht mit dem abzubrechenden Bestand angefordert, um die Gebäudeausmaße in Relation zum Bestand abschätzen zu können. Diese wurde auch den GemeinderätInnen ausgehändigt.

Tendenziell werden vermehrt Gebäude mit Satteldächern abgebrochen oder Aufstockungen vorgenommen. Diese erhalten regelmäßig ein Pult- oder Flachdach. Der zuständige Ausschuss wird sich mit dem Raumplaner abstimmen und versuchen einen verträglichen Weg zu finden um Nachverdichtung zu ermöglichen, aber diese in gewissen Grenzen zu halten.

##### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Entwurf des Bebauungsplans für den Planungsbereich „Gartenweg“ Gp. 1589/2 KG. Natters laut planlicher Darstellung von DI Andreas Falch, PROJ.NR. R22natt\_53109; PLAN NR.: NATT-BP-OFA-01 vom 08.03.2022, gemäß den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. NR. 101/2016, durch vier Wochen hindurch, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss für den Bebauungsplan gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

#### **ad Pkt. 5) Kurzparkzonenverordnung, Besprechung**

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats wurde die 2020 erlassene Kurzparkzonenverordnung aufgehoben. Grund war ein formeller Fehler. Im Zuge des Verfahrens sind betroffene Interessenvertretungen zu hören, was nicht erfolgt ist. Auf Nachfrage bei der Aufsichtsbehörde wurde mitgeteilt, dass jedenfalls von einer Interessenvertretung eine Stellungnahme einzuholen ist. Dies erfolgte umgehend. Mit Schreiben vom 20.09.2021 bestätigte die Wirtschaftskammer Tirol, dass keine Einwände gegen die Erlassung der Verordnung bestehen.

Da diese Stellungnahme vor Erlassung der Verordnung vorliegen muss, musste die diese aufgehoben werden und kann nun neu beschlossen werden.

Es erfolgt eine Diskussion über die weitere Vorgangsweise. Seit Einführung der Kurzparkzone wird immer wieder das Thema von Anrainerparkkarten diskutiert. Eine Richtlinie zur Vergabe konnte aber bis dato nicht ausgearbeitet werden. Die Meinungen über die Erforderlichkeit und die Ausarbeitung einer solchen Richtlinie und den Zeitpunkt der Beschlussfassung der Kurzparkzonenverordnung sind zweigeteilt. Ein Entwurf für eine Richtlinie zur Ausgabe von Parkkarten soll im neuen Ausschuss Energie und Mobilität ausgearbeitet werden.

## Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, die Kurzparkzonenverordnung der Gemeinde Natters 2020, mit den bisher bestehenden Parkzeiten, in aktualisierter Form, neu zu erlassen.

Abstimmung: JA: 7, NEIN: 6, ENTHALTUNG: 0

## **Kundmachung**

### **Kurzparkzonenverordnung der Gemeinde Natters - 2020**

Kurzparkzonen im Gemeindegebiet von Natters im Bereich des Gemeindeamtes, des Wohn- und Pflegeheims Haus Maria, des Fußballplatzes bzw. Veranstaltungszentrums und der Volksschule, des Friedhofes, des Dorfplatzes und nordöstlich des Widums (Schulstraße 8).

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde Natters, beschlossen anlässlich der Sitzung vom 05.04.2022, mit welcher **Kurzparkzonen** erlassen werden.

Auf Grund des § 25 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl I Nr. 154/2021, wird verordnet:

### **§ 1**

- A) Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung, wird auf dem Parkplatz rund um das Gemeindeamt Natters auf Gp. 89 KG. Natters, sowie auf dem Parkplatz des Haus Maria Gp. 79/4 KG. Natters (Plan Flächen 1) eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 120 Minuten, täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr verfügt.
- B) Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung, wird auf den Parkplätzen rund um das Veranstaltungszentrum bzw. die Volksschule Natters und den Sportplatz auf den ausgewiesenen Teilflächen der Gp. 84/3, 84/7, 84/1, 79/1, 79/5 KG. Natters (Plan Flächen 2) eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 180 Minuten, täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr verfügt.
- C) Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung, wird auf dem Parkplatz beim Friedhof auf der Gp. 1569/1 KG. Natters (Plan Flächen 3) eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 60 Minuten, täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr verfügt.
- D) Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung, wird auf dem Parkplatz am Dorfplatz auf der Gp. 164/1 KG. Natters (Plan Flächen 4) eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 30 Minuten, täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr verfügt.
- E) Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung, wird auf dem Parkplatz nordöstlich des Widums (Schulstraße 8) auf der Gp. 2012 KG. Natters (Plan Flächen 5) eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 120 Minuten, täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr verfügt.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. durch:

- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „Parkdauer 120 Minuten täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr“ und der Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „ausgenommen mit Berechtigungskarte“ jeweils auf der linken Seite der westlich gelegenen Einfahrten auf die Grundstücke 89 und 79/4 KG. Natters, in Einfahrtrichtung. Auf der Rückseite jeweils Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“.
- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „←“, mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „Parkdauer 180 Minuten täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr“ und mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „ausgenommen mit Berechtigungskarte“ ca. 25m und ca. 60m südwestlich vom nördlichsten Punkt des Grundstückes 79/1 KG. Natters, an der Grundstücksgrenze, sowie ca. 30m südwestlich vom nordöstlichsten Punkt des Grundstückes 79/5 KG. Natters, sowie an der Südwestecke des Mehrzweckgebäudes Schule/Veranstaltungszentrum, sowie 20m südlich vom nordwestlichsten Punkt des Grundstückes 84/7 KG. Natters.
- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „Parkdauer 180 Minuten täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr“ und der Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „ausgenommen mit Berechtigungskarte“ auf der rechten Seite der westlich gelegenen Einfahrt auf das Grundstück 84/1 KG. Natters, in Einfahrtrichtung. Auf der Rückseite Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“.
- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „Parkdauer 60 Minuten täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr“ und mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „ausgenommen mit Berechtigungskarte“ auf der rechten Seite der südlich gelegenen Einfahrt auf das Grundstück 1569/1 KG. Natters, in Einfahrtrichtung. Auf der Rückseite Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“.
- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „Parkdauer 30 Minuten täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr“ und mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „ausgenommen mit Berechtigungskarte“ auf der rechten Seite der nördlich gelegenen Einfahrt auf das Grundstück 164/1 KG. Natters, in Einfahrtrichtung. Auf der Rückseite Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“.
- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „←“, mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „Parkdauer 120 Minuten täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr“ und mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „ausgenommen mit Berechtigungskarte“ ca. 20cm südlich vom Grenzpunkt 2506 KG. Natters.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ing. Marco Untermarzoner)

angeschlagen am: 07.04.2022

abzunehmen am: 20.05.2022

abgenommen am:

Ergeht an:

Gemeinde Natters, Bauhof – mit dem Ersuchen die zur Kundmachung dieser Verordnung erforderlichen Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln anzubringen und den genauen Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) der Anbringung in einem Aktenvermerk festzuhalten und diesen zu übermitteln.

die Polizeiinspektion Mutters, Kirchplatz 10, 6162 Mutters, z.K.

die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abteilung Verkehr, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, z.K.



## ad Pkt. 6) Asphaltierungsarbeiten Neu-Götzens, Beschlussfassung

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse kommt es auch in der Bauwirtschaft zu spürbaren Teuerungen. Im Vorjahr wurden mehrere Baulose für Asphaltierungsarbeiten ausgeschrieben. Die Baulose in der Poschau und am Heuweg sollen zeitnah umgesetzt werden und sind auch budgetiert. Für beide Baulose ergeben sich aktuell Mehrkosten von insgesamt € 2.679,- netto. Da aktuell aber nur Tagespreise für Asphaltmischgut gelten kann sich dieser Betrag noch ändern. Die Mehrkosten wurden geprüft und als in Ordnung befunden. Auch der Ausschuss Bau- und Raumordnung hat sich Sachlage bewertet und die Auftragsvergabe befürwortet.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Auftragsvergabe für Asphaltierungsarbeiten am Heuweg und in der Poschau, entsprechend dem Angebot vom 21.10.2021 an die Fa PORR Bau GmbH, unter Berücksichtigung der o.g. Teuerung:

Baulos Heuweg: Angebotssumme netto, abzüglich Nachlass: € 31.622,51

Baulos Poschau: Angebotssumme netto, abzüglich Nachlass: € 31.685,58

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

## ad Pkt. 7) Bericht des Bürgermeisters

- Kassenbestandsaufnahme BH Innsbruck: Am 30.03.2022 fand die jährliche Kassenbestandsaufnahme durch die BH Innsbruck statt. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- Blumenwiese Haus Maria: Die angelegte Blumenwiese neben dem Parkplatz des Altersheims wird von Frau Maria Koch betreut. Diese hat angefragt ob ein weiteres Beet angelegt werden darf. Dies wurde zugesagt, weil das Projekt ehrenamtlich betreut wird.
- Olympiaempfang Wolfgang Kindl: Kommenden Donnerstag findet eine Besprechung zur Veranstaltung statt. Die Obleute der beteiligten Vereine und sonstige Beteiligte sind dazu eingeladen, damit der Ablauf besprochen und fixiert werden kann. Im Groben findet ein Einmarsch vom Gemeindehaus zum Dorfplatz statt, wo ein landesüblicher Empfang von LH-Stv. Josef Geisler stattfindet. Anschließend begibt man sich in den Gemeindesaal, wo die weitere Veranstaltung mit Verköstigung stattfindet. Das Essen und auch das Geschenk, das Wolfgang Kindl überreicht werden soll, sind noch zu klären. Wie groß das Budget dafür ist sollte man festlegen.  
Es herrscht die einhellige Meinung im Gemeinderat, dass dies im Gemeindevorstand abgeklärt werden sollte und nicht der Gemeinderat damit befasst werden muss.
- Flurreinigung: Die jährliche Flurreinigung fand am vergangenen Samstag statt. Es nahmen insgesamt ca. 40 Personen an der Aktion teil.
- Diensthandys: Im Zuge der Pensionierung von Frau Maria Bacher kam das Thema der Diensthandys zur Sprache. Es wurde mit den Mitarbeitern gesprochen und festgestellt, dass diese in der Buchhaltung eigentlich nicht benötigt werden und eingespart werden können. Es handelt sich immerhin um eine Einsparung von € 60,- monatlich.

## ad Pkt. 8) Anträge

*keine Anträge!*

## ad Pkt. 9) Anfragen

- Vize-Bgm. Seidl-König BA: Gibt es eine Möglichkeit in den ÖROK Entwurf Einsicht zu nehmen? *Dieser ist bereits abgeschlossen und in Vorbegutachtung. Der zuletzt an die Gemeinde übermittelte Entwurf kann eingesehen werden.*
- GRin MMag. Dr. Paganini: Wo befindet sich aktuell der Verkehrs-Smilely? Könnte man im Verkehrsausschuss ein Konzept entwickeln, in welchem Rhythmus und wo der Smiley regelmäßig umgestellt wird?  
*Ein solches Konzept könnte man jedenfalls ausarbeiten. Derzeit steht der Smiley am Magdalenenweg und wird jetzt umgestellt zum H.v. Gilmweg. Aufgrund der Baustelle in Mutters ist das Verkehrsaufkommen auf dieser Straße derzeit sehr hoch.*

- Ersatz-GRin Dr. Schratz: Könnte man in der Gemeindezeitung oder auch auf anderem Wege aufklären wie die Verhaltensweisen von Fußgängern und Kfz-Verkehr in 30er-Zonen sein sollte?  
*Auch dieses Thema könnte im Mobilitätsausschuss behandelt und ein Aufklärungsschreiben erarbeitet werden.*

#### **ad Pkt. 10) Allfälliges**

- Ersatz-GR Mag. Oberhofer: In der Bahnhofstraße befindet sich knapp oberhalb der Haltestelle ein Wegweiser der sehr schräg steht und bald umfällt.
- GR Ing. Pfurtscheller: Aufgrund einer Anfrage bezüglich eines Pachtgrundstücks in der Sonnalm sollte geklärt werden, wie generell mit Verpachtungen der GGAG weiter vorgegangen wird. Weiters befindet sich auf der Fläche ein konsenslos errichteter Schuppen den Herr Weisleiter auch gerne übernehmen würde.  
*Es wird hier weitere Gespräche geben, wie man vorgeht und welche Aufgaben der Gemeinde und welche der Substanzverwalterin obliegen.*
- GR Ing. Pfurtscheller: Der Bacheinlauf neben der Gemeindestraße in Richtung Waldspielplatz ist stark beschädigt und stellt eine Gefahrenstelle dar, die man schnellstmöglich beheben müsste.
- Vize-Bgm. Seidl-König BA: Mehrere BürgerInnen haben darauf hingewiesen, dass eine Dog Station im Bereich zwischen der Sonnalm und Gries/Osteräcker fehlt.
- GR Lackner: Gibt es in der Gemeinde einen öffentlich zugänglichen Defibrillator? *Derzeit gibt es keinen. Ersatz-GRin Dr. Schratz ist eine Firma bekannt, die kostenlos Defibrillatoren an Gemeinden und anderer Einrichtungen zur Verfügung stellt. Die Informationen dazu werden an die Gemeinde weitergeleitet.*
- GRin M Mag. Dr. Paganini: Gibt es zwischenzeitlich Ideen für eine Bepflanzung der Engstelle? Es wurde nochmals eine Fachauskunft bei Andrea Draschl eingeholt. Die Bepflanzung ist aufgrund der Salzstreuung heikel. Empfohlen wird die Fläche auch als Blumenwiese zu gestalten. Maria Koch wurde bereits gefragt ob diese Flächen nicht zusätzlich bepflanzt und betreut werden könnten.
- AL Mag. Tanzer: Zur Besetzung von Ausschüssen muss eine Auskunft aus der letzten GR-Sitzung berichtigt werden. Fälschlicherweise wurde die Auskunft erteilt, dass anspruchsberechtigte Gemeinderatslisten für ihren Sitz in einem Ausschuss keinen Gemeinderat einer anderen Liste benennen dürfen. Dies ist möglich und könnte auch aufgrund eines Verzichts durch ein Ausschussmitglied nachträglich korrigiert werden.
- AL Mag. Tanzer: erläutert einige grundsätzliche Themen in Bezug auf Gemeinderatsitzungen wie die Erstellung von Niederschriften, Änderungswünschen zu Protokollen, Einladung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates im Verhinderungsfall, Stimmenthaltungen und Befangenheiten.
- Bgm. Ing. Untermarzoner: Es gibt ständig Neuerungen in diesem Bereich. Derzeit ist die Gemeinde dazu angehalten jene Unterkünfte die von GemeindebürgerInnen zur Verfügung gestellt würden zu begehen und eine Dokumentation anzufertigen. Erst in weiterer Folge können

die Unterkünfte ukrainischen Flüchtlingen zugewiesen und bezogen werden. Ich werde bei der Begehung der Unterkünfte selbst dabei sein.

## **ad Pkt. 11) Personalangelegenheiten**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Eine Niederschrift über den Diskussionsverlauf wird gesondert aufbewahrt.*

### - Dienstvertrag Vanessa Frischmann, Kindergarten:

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Abschluss eines Dienstvertrages mit Frau **Vanessa Frischmann**, geb. am 05.02.2002, als Assistentkraft im Kindergarten – Dienstbeginn: 15.04.2022, Stundenausmaß: 28 Wochenstunden (=70% einer Vollbeschäftigung), befristet bis 01.10.2022, Entlohnungsschema **VBI**, Entlohnungsgruppe **e**, Entlohnungsstufe **2**;

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

### - Dienstvertrag Jonas Singer, Verwaltung:

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Abschluss eines Dienstvertrages mit Herrn **Jonas Singer**, geb. am 07.02.1999, als Verwaltungsangestellter im Bereich Finanzverwaltung / allgemeine Verwaltung – Dienstbeginn: 01.04.2022, Stundenausmaß: 40 Wochenstunden (=100% einer Vollbeschäftigung), befristet bis 31.03.2023, Entlohnungsschema **VBI**, Entlohnungsgruppe **c**, Entlohnungsstufe **3**;

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

### - Bestellung Amtsleiter:

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, der Bestellung von Herrn Mag. Matthias Tanzer als Amtsleiter gemäß § 58 (3) TGO zuzustimmen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

### - Bestellung Finanzverwalterin:

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, der Bestellung von Frau Tanja Bacher als Finanzverwalterin gemäß § 104 (1) TGO zuzustimmen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

- Kurzfristige Anstellung eines Leasingarbeiters – Bauhof:

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, der notwendigen Maßnahme, einen Leasingarbeiter für die Dauer von 2 Wochen zur Unterstützung des Gemeindearbeiters zu beschäftigen, zuzustimmen.

Abstimmung: JA 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat